

Thema kompakt

Sexualisierte Gewalt an Menschen mit Behinderungen

Diakonie 
Deutschland

Evangelischer Bundesverband
Evangelisches Werk für Diakonie
und Entwicklung e.V.

Zentrum Kommunikation

Pressestelle
Caroline-Michaelis-Straße 1
10115 Berlin
Telefon: +49 30 65211-1780
Telefax: +49 30 65211-3780
pressestelle@diakonie.de

Berlin, im September 2013

Was ist sexualisierte Gewalt?

Sexualisierte Gewalt, beginnt dort, wo ein Mensch gegen den ausdrücklichen, spürbaren oder vermuteten Willen seines Gegenübers sexuelle Erregung sucht oder mit sexuellen Mitteln andere Ziele verfolgt, zum Beispiel Machtausübung.

Sexualisierte Gewalt kommt in vielen Formen und Abstufungen vor, beispielsweise mit und ohne Körperkontakt. Häufig geschehen die Gewalthandlungen über einen längeren Zeitraum immer wieder. Täter und Opfer kennen sich meistens, weshalb die Betroffenen oft lange über die Vorfälle schweigen. Sexualisierte Gewalt kann traumatische Erfahrungen mit lebenslangen Folgen auslösen, die umso belastender sind, je enger die Beziehung zwischen Täter und Opfer war.

Hintergrund und Zahlen

Rechtslage

Während die Fachwelt von sexualisierter Gewalt spricht, ist im strafrechtlichen Sinne die Rede von „sexuellem Missbrauch“ bzw. von „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmungen“. Diese Straftaten sind geregelt in den §§ 174 ff des Strafgesetzbuches (StGB). Zu den strafrechtlich relevanten Formen der Gewalt gehören beispielsweise körperliche Gewalt, sexueller Missbrauch oder Erpressung/(sexuelle) Nötigung. Strafbar sind auch versuchte Taten. Das Strafrecht ist das Instrument des Staates, um das Recht jedes Menschen auf körperliche und seelische Unversehrtheit zu gewährleisten. Dazu haben sich die Staaten in der UN-Menschenrechtskonvention verpflichtet. Die UN-Behindertenrechtskonvention (Artikel 16) und die UN-Kinderrechtskonvention (Artikel 19 und 34) konkretisieren die Verpflichtung der Staaten, Menschen und Kinder vor sexueller Gewalt zu schützen.

Welche Hilfeangebote gibt es?

Frauenberatungsstellen, Frauennotrufe und Frauenhäuser, aber auch Familien- und Lebensberatungsstellen bieten Hilfen für Frauen, die von sexualisierter Gewalt betroffen sind.

- Hilfefon: Gewalt gegen Frauen: hilfefon.de
- Frauenhauskoordinierung: frauenhauskoordinierung.de
- Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe: frauen-gegen-gewalt.de
- Weibernetz e.V. – Politische Interessenvertretung behinderter Frauen: weibernetz.de
- Netzwerk behinderter Frauen Berlin e.V.: netzwerk-behinderter-frauen-berlin.de

Hilfe für männliche Opfer sexueller Gewalt gibt es zum Beispiel bei der Kontakt- Informations- und Beratungsstelle kibs: kibs.de

Wer ist betroffen?

Sexualisierte Gewalt kann jeden Menschen unabhängig von Alter, Aussehen, sozialer Situation und Herkunft treffen.

Sexualisierte Gewalt gegen Frauen mit Behinderungen

Seit 2012 gibt es erstmals repräsentative Daten über Gewalterfahrungen von Frauen mit Behinderungen. Die Studie „Lebenssituationen und Belastungen von Frauen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen in Deutschland“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSJ) zeigt, dass Frauen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen im Laufe ihres Lebens zwei- bis dreimal häufiger sexualisierter Gewalt ausgesetzt sind (21 bis 43 Prozent) als Frauen im Bevölkerungsdurchschnitt (13 Prozent). Insgesamt berichtete fast die Hälfte der befragten Frauen von sexuellen Gewalthandlungen. Besonders oft betroffen sind gehörlose Frauen und Frauen mit psychischen Erkrankungen. In welchem Umfang Jungen und Männer mit Behinderungen von sexualisierter Gewalt betroffen sind, ist noch nicht eingehend untersucht worden.

Wer sind die Täter und Täterinnen?

Die Täter sind überwiegend Männer und kommen sehr oft aus dem unmittelbaren sozialen Umfeld. Dazu gehören Verwandte, Partner oder Ex-Partner, das Personal von Einrichtungen und Diensten aber auch Mitschüler oder Mitbewohner.

Welches Gewaltrisiko gibt es für Menschen mit Behinderungen in Einrichtungen und Diensten der Behindertenhilfe?

Menschen mit Behinderungen leben oftmals ihr gesamtes Leben in Einrichtungen oder nutzen Dienste der Behindertenhilfe. Häufig ist es Menschen mit Behinderungen nur begrenzt möglich, ihren Lebensalltag selbst zu bestimmen, ihre Privatsphäre zu wahren oder Grenzen zu setzen.

In den Einrichtungen und Diensten der Behindertenhilfe können unterschiedliche Formen von Gewalt auftreten: physische oder psychische, sexualisierte oder auch kulturelle Gewalt. Ursachen dafür sind beispielsweise unzureichende Qualifikation, allgemeiner Arbeitsdruck oder zeitlicher Stress von Mitarbeitenden. Bei sexualisierter Gewalt geht es den Tätern und Täterinnen insbesondere darum, Macht zu erleben oder auszuüben. Das erreichen sie besonders gut in Abhängigkeitsverhältnissen, wie sie in hierarchischen Systemen, aber auch durch unklare Strukturen entstehen können.

Bewertung der Diakonie Deutschland

Was ist in Einrichtungen und Diensten der Behindertenhilfe gegen sexualisierte Gewalt zu tun?

Deeskalation beginnt damit, Gewalt nicht zu tabuisieren, sondern sie zum Thema zu machen und damit ins Bewusstsein aller Beteiligten zu bringen. Nur so können Mitarbeitende für die verschiedenen Formen von Gewalt sensibilisiert werden. Zahlreiche diakonische Einrichtungen und Dienste der Behindertenhilfe haben deshalb bereits begonnen, Handlungsleitlinien und Maßnahmen zur Gewaltprävention und -intervention verbindlich zu regeln und umzusetzen.

Die Gewaltprävention und -intervention beinhaltet unter anderem:

- Orientierungshilfen zum Umgang mit Grenzverletzungen und sexuellen Übergriffen, um Gewalthandlungen als solche zu erkennen (Sensibilisierung des Fachpersonals)
- Erarbeitung von Präventionskonzepten gegen sexuelle Gewalt in Einrichtungen, um den Schutz der Privat- und Intimsphäre zu gewährleisten
- Musterdienstvereinbarungen
- Fortbildungsangebote zum Thema Gewalt und Prävention
- kultursensibles Arbeiten

Was muss die Politik tun?

Durch das Gewaltschutzgesetz sind Menschen mit Behinderungen nicht ausreichend geschützt. So greift das Gewaltschutzgesetz nur im privaten Raum, nicht aber in Einrichtungen der Behindertenhilfe, wenn die gewaltausübende Person in der gleichen Einrichtung lebt. Dies muss nach Ansicht der Diakonie Deutschland gesetzlich ebenfalls unter Strafe gestellt werden.

Beratungsangebote für Menschen mit Behinderungen, die von Gewalt betroffen oder bedroht sind, müssen barrierefrei sein. Nach einer aktuellen Befragung des Bundesverbands Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe (bff) sind beispielweise nur 20 Prozent der Beratungsstellen und Frauennotrufe komplett rollstuhlgerecht, weniger als 10 Prozent besitzen taktile und optische Gestaltungselemente sowie Informationen in Braille und Gebärdensprache. Daher müssen Maßnahmen für mehr Barrierefreiheit von Fachberatungsstellen ausreichend finanziert werden. Dazu zählt auch die Übernahme der Kosten für das Dolmetschen, zum Beispiel in Gebärdensprache.

Informationen im Netz

Download der Studie des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSJ) zu „Lebenssituationen und Belastungen von Frauen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen in Deutschland“ (PDF): <http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/Lebenssituation-und-Belastungen-von-Frauen-mit-Behinderungen-Kurzfassung.property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf>

Veröffentlichungen des Bundesverbandes der Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe in Deutschland: <https://www.frauen-gegen-gewalt.de/veroeffentlichungen.html>

Links zu Hilfeangeboten: siehe Seite 1 unten

Diese Übersicht „Thema kompakt“ gibt es auch in einfacher Sprache: <http://www.diakonie.de/in-leichter-sprache-was-ist-sexuelle-gewalt-13074.html>

Text : Diakonie/Stephanie Häfele, Sarah Spitzer und Ulrike Pape